



Seminarausschreibung

Frühjahr 2016

Themen:

Seminar für Vollstreckungsbeamte

Ihre Ansprechpartner

Landesvorsitzender

Karl Bentele
Stadtkasse Ravensburg
Marienplatz 52, 88238 Ravensburg

Telefon: 0751 / 82243
Fax: 0751 / 8260243
mail: karl.bentele@ravensburg.de

Stellvertretender Landesvorsitzender

Günter Dums
Stadtkasse Rutesheim
Leonberger Str. 15, 71277 Rutesheim

Telefon: 07152 / 500221
Fax: 07152 / 500233
mail: g.dums@rutesheim.de

Landesgeschäftsführer

Werner Mallinger
Postfach 1228
78612 Rottweil

Telefon: 0741 / 1743999
Fax: 0741 / 1742576
mail: kassenleiterbw@aol.com

Landesschatzmeister

Jürgen Baldauf
Stadtkasse Friedrichshafen
Schanzstraße 5, 88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 2031310
Fax: 07541 / 20381310
mail: juergenbaldauf@aol.com

Vorsitzende Fachausschuss VZV

Karola Singer
Stadtkämmerei Stuttgart
Postfach 106034, 70049 Stuttgart

Telefon: 0711 / 21620567
Fax: 0711 / 2167845
mail: u205010@stuttgart.de

Vorsitzender EDV-Ausschuss

Peter Mögenburg
Badstraße 59
71134 Aidlingen

Telefon: 07034 / 60213
oder: 01731592677
mail: petermoegenburg@email.de

Kassenprüferin

Dominic Butz
Stadtkasse Rottweil
Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil

Telefon: 0741 / 494262
Fax: 0741 / 494378
mail: dominic.butz@rottweil.de

Kassenprüferin

Andrea Nonnenmacher
Stadtkasse Tettngang
Schlossstraße 2, 88069 Tettngang

Telefon: 07542 / 510310
Fax: 07542 / 51044310
mail: andrea.nonnenmacher@tettngang.de

Seminarangebot Frühjahr 2016

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. lädt Sie hiermit zu den Frühjahrsseminaren 2016 ein.

Anmeldebedingungen

Bestätigung

Auf die Anmeldung erfolgt nur dann eine Benachrichtigung, wenn ein Seminar zum Anmeldezeitpunkt voll belegt ist oder nicht stattfinden kann. Bei Seminaren mit Teilnehmergebühren erhalten die Dienststellen eine Gebührenrechnung.

Teilnahmegebühren

Mitglieder:

Für das zweitägige Seminar 201601 beträgt die Teilnahmegebühr pro Person 60 Euro.

Nichtmitglieder: Für das zweitägige Seminar 201601 beträgt die Teilnahmegebühr pro Person 120 Euro.

Bei **Nichtteilnahme** an gebührenpflichtigen Seminaren ohne erklärten Rücktritt, oder Rücktritt später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, fallen 50 % der Teilnahmegebühren als Aufwandsentschädigung an. Bei gebührenfreien Seminaren wird eine Kostenpauschale von 20 Euro in Rechnung gestellt.

Rücktritt

Ein Rücktritt muss bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn schriftlich (kassenleiterbw@aol.com) oder telefonisch (0741 / 1743999) dem Landesgeschäftsführer mitgeteilt werden.

Ihre Anmeldung per Fax senden Sie bitte an die **Faxnummer 0741 / 1742576**

Mit freundlichen Grüßen
Werner Mallinger
Landesgeschäftsführer

Seminarangebot Frühjahr 2016

Seminar für Vollstreckungsbeamte

Seminar 201601

22. und 23. Juni 2016 in 88628 Überlingen, in der Feuerwache, Schlachthausstraße 12

Seminarbeginn: 9.00 Uhr Ende: 16.30 Uhr

Referentin: Karola Singer

Stadtkämmerei Stuttgart

Seminarinhalt

Auch wenn die Vollstreckung in Forderungen und Rechte betragsmäßig erfolgreicher ist als die Vollstreckung in Sachen, ist die Tätigkeit des Vollstreckungsbeamten unentbehrlich. Sei es, weil der Außendienstmitarbeiter das Umfeld des Schuldners besser kennt oder weil die Schuldner den Vollstreckungsbeamten achten, so kann er der Vollstreckungsbehörde Kenntnisse weitergeben, um andere Maßnahmen ergreifen zu können.

Tagesordnung

1. Voraussetzungen für die Vollstreckung nach Vollstreckungsgesetz und Abgabenordnung
2. Anlagen zum Vollstreckungsauftrag, notwendig oder nur Formsache?
3. Ist es sinnvoll, vor dem Besuch den Schuldner anzuschreiben?
4. Welche Prioritäten sind vom VB zu setzen?
 - Forderungshöhe, Forderungsart usw.
5. Was soll gepfändet werden unter den Gesichtspunkten von Recht und Möglichkeiten
6. Die richtige Pfändungsmaßnahme und deren Durchführung
 - Arten, Wirkung, welche notwendigen Tätigkeiten sind durchzuführen?
7. Verwertung der Sache
 - Versteigerung, freihändiger Verkauf
 - Wer ist zuständig und wie erfolgt die Durchführung?
8. Abnahme der Vermögensauskunft
 - Voraussetzungen und Durchführung (anhand eines Beispiels)
9. Abrechnung durch den Vollstreckungsbeamten
10. Vergütung
 - Wie ist die Rechtslage?
 - Was kann vergütet werden?
 - Welche Auswirkungen hat die Vergütung für die Zukunft?
11. Reichsbürger
 - Wie verhält sich der Vollstreckungsbeamte/ die Vollstreckungsbehörde?
12. Besprechung von Fällen - Meinungsaustausch

Aufnahmeantrag

Hiermit wird gemäß § 3 Abs.1 der Satzung die Aufnahme in den Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. zum _____ beantragt.

Name des / der Antragstellers / Antragstellerin

Anschrift (PLZ, Ort, Postfach / Straße)

Name und Vorname der / des Kassenverwalterin/Kassenverwalter

Telefon-Nr. (mit Vorwahl)

Geburtsdatum

KV seit

email-Adresse

Tag der Antragstellung

Rechtsverbindliche Unterschrift

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 50 Euro.

An den
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Baden-Württemberg
Postfach 1228
78612 Rottweil

Das Nachschlagewerk, als Loseblattsammlung, enthält für Kommunen und Vereine Anleitungen, Hinweise und Hilfen und Wissenswertes über die tägliche Bearbeitung und Behandlung von Spenden bei mittelbarer und unmittelbarer Spendenempfangsberechtigung. Mit der nun vorliegenden 10. Ergänzung ist der Spendenleitfaden ein Muss für alle Spendensachbearbeiter.

Bezugspreis: 48,00 EURO

Bestellungen an: Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Postfach 1228
78612 Rottweil
Tel. 0741 / 1743999
Fax: 0741 / 1742576

Oder schreiben Sie Ihre Bestellung einfach an folgende mail-Adresse:
kassenleiterbw@aol.com



Allgemeine Grundsätze I	
Seite I	
I Allgemeine Grundsätze	3
1 Definition	3
1.1 Ausgabewert	3
1.2 Unentgeltliche Leistung	3
1.3 Freiwilligkeit der Spende	4
1.4 Spendempfehlung	4
2 Förderungswürdige Zwecke	5
2.1 Gemeinnützige Zwecke	5
2.2 Mildtätige Zwecke	7
2.3 Kirchliche Zwecke	8
3 Spendenverwendung im Ausland	8
3.1 Grundsätze und Anwendung	8
3.2 Wege der Spendenverwendung	10
4 Abgrenzung der Spenden zu sonstigen vermögensmindernden Ausgaben	13
4.1 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	13
4.1.1 Höhe der Mitgliedsbeiträge und Gemeinnützigkeit	14
KG-Modell	14a
Darlehensmodell	14b
Ausschleusmodell	15
Investitionsanlage	15
Einkaufsspenden	17
4.2 Mischleistungen	18
4.3 Abgaben	18
4.4 Betriebsausgaben	18
4.5 Spende oder Betriebsausgabe	19
5 Betriebsausgaben-Abzug oder Spendenabzug bei Sponsoring-Aufwendungen und sogenannten MP-Maßnahmen ..	20
5.1 Nicht abziehbare Aufwendungen oder verdeckte Gewinnausschüttung	20

Herausgeber:

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Baden-Württemberg

Redaktion:

WERNER MALLINGER

Postfach 1228

78612 Rottweil

Telefon: 0741 / 1743999

Telefax: 0741 / 1742576

e-mail: kassenleiterbw@aol.com

Bankverbindung: Sparkasse Bodensee IBAN DE45690500010024280166



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Baden-Württemberg